

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnererarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Monatlich durch die Post
80 M., unter Streifenband 210 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenauer 1
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 15. bis 28. Juli sind die Beiträge für die 29. und 30. Woche fällig.

Neue Beitragsklassen.

In Anpassung an die so völlig veränderten Geldverhältnisse sind weitere Beitragsstaffeln bis einschl. 10.000 M. eingerichtet. Von 6000 M. ab erfolgt die Stafflung um je 500 M.

Die Unterstützungen erhöhen sich in den neuen Staffeln nach den in den Satzungen niedergelegten Grundsätzen.

Ungültig erklärt werden hiermit die Beitragsstaffeln zu 300, 500, 700, 900 M.

Der niedrigste Beitrag ist nunmehr 400 M.

Wir ersuchen die Kassierer, bei ihren Materialbestellungen zu bemerken, ob dieselben sofort zu erledigen sind, sonst gehen die Sendungen immer erst am Posttag, der für Gauverwaltungen der Sonnabend, für Ortsverwaltungen der Donnerstag ist, heraus. Nach Möglichkeit sind alle Bestellungen so einzurichten, daß sie am Mittwoch in der Hauptverwaltung sind.

Der Hauptvorstand.

Wertbeständiger Lohn.

Der Marksturz der letzten Wochen in einem Ausmaß, wie wir ihm vor kurzer Zeit noch nicht für möglich hielten, hat eine ungeheure Verschlechterung der Lebenslage aller Arbeitnehmer, ganz gleich ob Arbeiter, Beamte oder Angestellte, zur Folge. Die Erhöhung der Löhne und Gehälter gleicht nie die Teuerung aus. Die Kaufkraft des Einkommens wird trotz zahlenmäßiger Erhöhung täglich geringer.

Diese Erscheinung hat bewirkt, daß man in der organisierten Arbeiterschaft allgemein die Forderung nach einem wertbeständigen Lohn erhebt. So wie die Industrie ihre Warenpreise für Textilwaren, Margarine, Schmalz, Leder, Papier usw. nach Goldmark festgesetzt, also ihre Waren wertbeständig macht, sie vor Entwertung durch Markverschlechterung schützt, wollen die Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft vor Entwertung und damit sich und ihre Familie vor weiterer Verelendung schützen.

Über die Forderung selbst und ihre praktische Anwendung bestehen aber große Unklarheiten. Ein Rundschreiben des Bezirkssekretariats des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für Brandenburg bringt eine kurze Abhandlung über die Frage des wertbeständigen Lohnes, die wir zur Klärung der Frage unverkürzt zum Abdruck bringen.

„Die Gewerkschaften aller Richtungen sind im Kampf um den wertbeständigen Lohn, oder richtiger, den ehrlichen Lohn, völlig einig. Sie haben sich keinerlei phantastische Pläne aufgebaut, sie wissen, daß jeder Lohn letzten Endes erkämpft werden muß. Deswegen schwärmen sie auch nicht für eine gesetzliche Regelung. Die Gewerkschaften wünschen einen, durch gewerkschaftlichen freien Kampf, tariflich festzusetzenden Grundlohn. Dieser Grundlohn soll durch die Anerkennung der Entwertungsklausel den Kosten der wirklichen Lebenshaltung angepaßt werden.

Es ist zurzeit noch eine offene Frage, ob die Unternehmer freiwillig die notwendige Anpassung der Löhne an die Lebenshaltung zubilligen oder ob ihnen auf irgendeinem gesetzlichen Wege, durch Verbindlichkeitserklärung der Tarife mit Wertbeständigkeitsklausel, durch Verordnung des Reichsarbeitsministers oder auf irgendeine andere Art der Schritt abgetrotzt werden muß. Sicher bleibt, daß der wertbeständige Lohn, der ehrliche Lohn, nicht mehr aufzuhalten ist. Das Unternehmertum rechnet bei seinen Geschäften schon seit Jahr und Tag wertbeständig. Der Lohn, die Steuern und der Reichsbankkredit, das ist das Einzige, was es heute noch in ungeschütztem Papiergeld gibt.

Es wird über den wertbeständigen Lohn vielerlei und dabei wenig Richtiges gesprochen. Wir wollen deswegen hier die Begriffe etwas untersuchen.

Nominallohn und Reallohn. Wenn ein Monatsgehalt von 500 000 M. auf 800 000 M. erhöht wird, so ist es nominell um 300 000 M. gestiegen. Wenn man für die 500 000 M. Gehalt 100 Pfund Margarine kaufen konnte, für die 800 000 M. aber, da die Preise in der Zwischenzeit gestiegen sind, nur noch 75 Pfund erhält, so ist das Gehalt real gesunken.

Goldlohn und Friedenslohn. Wenn ein Gehalt von 500 000 M. über den Dollarstand in Goldmark verrechnet wird, so ergeben sich bei einem Dollarkurs von 100 000 genau 21 Goldmark. Steigt der Dollar auf 200 000, so müßte das Gehalt eine Million Mark betragen, wenn seine Umrechnung wieder 21 Goldmark ergeben soll. Der Friedenslohn ist die Festhaltung des im Frieden verdienten Goldmarkgehaltes durch alle Schwankungen der Währung hindurch. Wenn jemand im Frieden 210 Goldmark Monatsgehalt gehabt hat, so müßte er jetzt bei einem Dollarstand von 100 000 ein Monatsgehalt von 5 Millionen Papiermark haben.

Wertbeständiger und Indexlohn. Wertbeständig können unsere Gehälter auch bei der Papiermarkwährung werden, wenn sich die Papiermark auf einem gewissen Kurs, sagen wir beispielsweise einmal bei 100 000, hält. Mit dieser Wertbeständigkeit ist aber keine Sicherung dafür geschaffen, ob dem gleichbleibendem Gehalte gegenüber auch die Lebenshaltung in den Kosten gleich bleibt. Es soll deswegen der Grundlohn an den Lebenshaltungsindex gebunden werden. Dieser Indexlohn wird dann gegenüber den Lebenshaltungskosten wertbeständig bleiben.

Die gleitende Lohnskala. Sie ist der Versuch einer Anpassung des Gesamtlohnes an die Schwankungen der Währung und der Lebenshaltungskosten. Durch sie wird der gesamte Lohn an den Index gefesselt. Entscheidend bleibt dabei, von welchem Punkte ausgegangen wird. Es wäre nicht gleichgültig, ob in solchem Falle als Ausgangspunkt der Monat Mai 1923 oder der Mai 1914 genommen wird.

Was wollen wir? Für die Dauer der Tarifverträge sollen Löhne und Gehälter durch Anpassung an den Lebenshaltungsindex wertbeständig gemacht werden. Damit wird keinerlei Verbesserung des Gehältes oder Lohnes erreicht, sondern nur das Gleichbleiben seines realen Wertes. Die Leistungen aus dem Arbeitsvertrag sollen durch zwingendes Recht wertbeständig gemacht werden.

Die Übernahme der Schwankungen der Indexkurve auf die Löhne kann nicht die Löhne selbst erhöhen.

Wir stehen mit unseren Reallohnen weit unter dem Friedensreallohn. Unsere erste Aufgabe ist es, unseren Lohn in seinem realen Wert nicht weiter verschlechtern zu lassen, die weitere Aufgabe ist es, ihn zu steigern. Das ist dringend notwendig, weil der Erwerbstätige und der Angestellte mehr als der Arbeiter in seiner Lebenshaltung tief herabgesunken ist. Die Gewerkschaften werden vor jedem neuen Tarifabschluß um die Erhöhung des Realwertes der Löhne, um die Grundlöhne zu kämpfen haben.

Ganz klar ist hier gesagt, was die Aufgabe der Gewerkschaften in dieser Situation ist: Zunächst ein weiteres Sinken des Reallohnes zu verhindern und dann denselben zu steigern. Dadurch erfüllen die Gewerkschaften wieder ihre ursprüngliche Aufgabe, den Lohnanteil am Produkt zu steigern, den Mehrwert des Unternehmers zu verringern.

Hierüber dürfte nun Klarheit bestehen, nicht aber über die Schwierigkeit der Durchführung des wertbeständigen Lohnes. Die Forderung erheben ist leicht. Es ist auch leicht, irgend eine Stelle, sei es der Verbandsvorstand oder der ADGB, zur Durchführung aufzufordern. Aber diese und andere Stellen können auf dem Verhandlungswege allein das Ziel nicht erreichen. Die Verhandlungen und Auseinandersetzungen über die Frage des wertbeständigen Lohnes haben schon gezeigt, daß die Unternehmer gar nicht

darin denken, unsere Forderung zu erfüllen; denn ihre Verdienstmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt. Wir werden dem Unternehmertum den wertbeständigen Lohn nur abringen können. Die Durchführung desselben ist also eine Machfrage. Darüber müssen wir uns völlig klar sein.

Es bleibt noch zu prüfen, ob wir die erforderliche Macht besitzen. Gewiß sind die Gewerkschaften in den letzten Jahren stark und einflußreich geworden. Aber es stehen noch Millionen von Arbeitern außerhalb unserer Reihen, und außerdem befinden sich in den Reihen der Verbandsmitglieder noch viele, die die nötige Schulung, den nötigen Opfersinn nicht besitzen. Auch die innerliche Zerrissenheit der Arbeiterklasse schwächt unsere Kraft. Das müssen wir erkennen, um unsere Kraft nicht zu überschätzen, um uns vor Illusionen zu bewahren und vor allen Dingen, um die Mängel zu beseitigen, damit wir die erforderliche Kraft zur Durchführung der Forderung erhalten. Sorgen wir dafür, daß diese Vorbedingungen schnellstens geschaffen werden durch Stärkung und Festigung der Organisationen in jeder Beziehung.

Besonders gilt das für unseren Beruf, wo das Unternehmertum täglich rückständiger und tarifeindlicher wird, das sich in den Zeiten der größten Not weigert, Tarife zur Sicherung des Lohnes abzuschließen. Bedenken wir, daß jeder Unorganisierte heute ein Hindernis ist für die Durchführung des wertbeständigen Lohnes.

Der Bundesausschuß des ADGB. nahm in einer Sitzung am 4. Juli zu der Frage des wertbeständigen Lohnes Stellung. Nach gründlicher Aussprache wurde folgende Entschliebung angenommen:

„Die Entwertung der Papiermark ist seit der Besetzung des Ruhrgebiets in so rapidem Maße erfolgt, daß die Anpassung der Löhne an die stetig sinkende Kaufkraft des Geldes noch weniger als zuvor Schritt zu halten vermag. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist eine fortschreitende Verelendung der Lage der Arbeiter und ein Abbau der Substanz der Arbeitskraft, eine starke Schwächung der Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung und somit eine ernstliche Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Der Ausschuß des ADGB. hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Teuerung geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert. Als Berechnungsgrundlage für die Auswertung des Lohnes am Zahltag ist eine amtliche Meßziffer einzuführen, die die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt. Diese Meßziffer muß wöchentlich festgestellt und möglichst kurz vor dem Lohnzahltag im ganzen Reiche veröffentlicht werden. Als Tag der Veröffentlichung empfiehlt sich am besten der Mittwoch.

Die Anwendung der amtlichen Meßziffer auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnvereinbarungen ist möglichst durch zentrale Vereinbarungen für alle Arbeiter und Angestellten zu sichern. Für die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe fordert der Bundesausschuß die sofortige Anwendung durch Gesetz oder Verordnung.

Der Bundesausschuß ist nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren Lebenshaltung der Arbeitnehmerschaft noch nicht zu erreichen ist. Diese ist aber unbedingt anzustreben auch im Interesse der Wiederherstellung der deutschen Arbeitskraft, die infolge der bisherigen Wirtschaftspolitik des Unternehmertums aufs äußerste gefährdet ist.

Der Bundesausschuß macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Abwärtsgleiten der Löhne zu verhindern, sondern auch nach wie vor auf eine Erhöhung des Reallohns hinzuwirken und die Kaufkraft der errungenen Löhne zu sichern. Von der Regierung und von den bei Lohnfestsetzungen mitwirkenden Behörden und Schlichtungsinstanzen wird erwartet, daß sie den Gewerkschaften bei der Erfüllung dieser Aufgabe die notwendige Unterstützung leihen.“

Wo geht die Reise hin?

In der Gärtnerwelt hat man etwas befreit aufgeatmet, als man die Einrichtung „Anerkennung der Lehrwirtschaften“ einführte. Man hoffte, dadurch würde in den unhaltbaren Zuständen des Lehrlingswesens im Gärtnerberuf eine Besserung eintreten. In der Zwischenzeit ist aber die „Anerkennung“, gelinde ausgedrückt, die reinste Formsache geworden. Es ist geradezu empörend, das Anwachsen der Zahl der anerkannten Lehrwirtschaften zu beobachten. Wohl mancher Fachmann hat schon den Kopf geschüttelt, wenn er einmal einen der „Anerkannten“ näher betrachtet hat. In gar nicht langer Zeit werden wir wohl das Preisrätsel zu lösen haben: „Wo ist noch ein nicht anerkannter Lehr-

betrieb?“ Wenn das der Sinn der ganzen Aktion gewesen sein soll, dann bitte nur recht schnell Schluß mit der Geschichte, sonst könnte letzten Endes bei ein ganz klein wenig bösarigen (oder sachkundigen?) Menschen der — selbstverständlich völlig unberechtigte — Verdacht auftauchen, daß das Ganze nur eingeleitet wurde, um die Lehrlingszüchtereier etwas mehr noch als es schon ist, ins florieren zu bringen und gesetzlich zu sanktionieren. Bei der zurzeit allgemein üblichen Lehrlingsentschädigung kann es jedenfalls nichts Einträglicheres geben, umso mehr, als sich die Gehilfen überlegen werden, zu einem Lohn zu arbeiten, der nur einen Bruchteil der örtlichen Erwerbslosenunterstützung ausmacht.

Es ist keine Übertreibung, zu behaupten, daß selbst einsichtige Arbeitgeber sehr wenig von der jetzigen Üblichkeit erbaut sind.

Selbstverständlich wirkt der Zustand auch auf die Lehrlingsprüfungen. Je oberflächlicher und unzureichender die Ausbildung des Durchschnittes der Prüflinge ist, desto geringer wird natürlich das Maß dessen sein, was man als Durchschnittsleistung verlangen darf. Daran ändern auch Zensuren, wie „sehr gut“ und „gut“ nichts.

Niemand wird sich wundern, wenn die Arbeitnehmer gegen den derzeitigen Zustand Stellung nehmen. Wir nehmen heute in unserer Zeitung zu diesen Dingen Stellung und werden auch die Tagespresse darauf aufmerksam machen müssen. Und warum? Weil wir als Arbeitnehmer keine Möglichkeit haben, an maßgebender Stelle im Gärtnereiausschuß auch nur gehört zu werden; weil sich ein Mann, der städtischer Obergarteninspektor ist, anmaßt, im Gärtnereiausschuß der Vertreter der Arbeitnehmer zu sein. Weil es uns bis heute nicht möglich war, eine Änderung zu erreichen, da die Landwirtschaftskammer in einem Schreiben den Standpunkt vertrat, daß wir keinen besseren Vertreter bekommen könnten. Zu rührend diese mütterliche Sorge um den „richtigen“ Vertreter der Arbeitnehmer. Deshalb sei es an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit erklärt: „Herr Obergarteninspektor Jung! Die Arbeitnehmerschaft und deren wirtschaftliche Vertretung spricht Ihnen das Recht ab, sie gegen ihren Willen zu vertreten. Wir setzen kein Vertrauen in Sie als Arbeitnehmervertreter. Wir glauben nicht, daß Sie Arbeitnehmerinteressen vertreten wollen. Mögen Sie aus dieser unserer Auffassung die notwendige Schlußfolgerung ziehen.

K. Schaufelberger, Köln.

Die Wanderlehrzeit.

Zu dieser Frage macht Frau Nixdorf-Behm in der „Verbandszeitung deutscher Blumengeschäftsinhaber“ sehr beachtenswerte Ausführungen, die wir, da sie eine gute Ergänzung unserer Darlegungen über die „Erhöhte Notwendigkeit der Prüfung von Lehrbetrieben“ in Nr. 9 der „A. D. G.-Ztg.“ darstellen, in ihren Kernpunkten auch unseren Mitgliedern und damit auch einer größeren Öffentlichkeit hiermit bekanntgeben:

„Mit Genugtuung lesen wir, daß sich der kommende Verbandstag in Kassel auch mit der Lehrlingsfrage beschäftigen wird. Wie notwendig dies ist, erklären schon die Ergebnisse, die man bei den Lehrlingsprüfungen in Erfahrung gebracht hat. Wer mit Aufmerksamkeit die Berichte über Lehrlingsprüfungen verfolgte, wird beobachtet haben, daß meist Durchschnittsleistungen erreicht wurden, nur wenige Ausnahmen gut und sehr gut, aber lobenswerte oder gar hervorragende Arbeiten, also wirkliche Talente, wurden nicht für den Beruf entdeckt. Demgegenüber muß man nun aber auch im Anzeigenteil gesehen haben, daß heute keine mittleren oder zweiten Bänderkräfte mehr gesucht werden, sondern durchweg nur noch allererstes, Hervorragendes leistendes Personal. Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß all die jungen Leute mit nur oberflächlicher Berufsausbildung gar kein Fortkommen mehr haben und vor den schwersten Enttäuschungen stehen. Diese Mißstände liegen in der wirtschaftlichen Umwälzung des ganzen Geschäftswesens begründet.

Heute gibt es wenig Arbeit und noch weniger Werkstoff und Blumenmaterial, sodaß nur intelligente Köpfe und Hände, die durchaus berufstüchtig geschult, imstande sind, produktive Arbeit zu leisten. Daher kann man nur noch allerhobste Kräfte bezahlen und für den Beruf gebrauchen. Aus diesen Umständen heraus ist heute auch die Tragweite der Verantwortung, die der einzelne Blumengeschäftsinhaber für die weitere Existenzmöglichkeit seines in der Lehre stehenden jungen Menschenkindes hat, zu groß und zu schwer, als daß man ihn allein darum zur Rechenschaft ziehen sollte. Eine durchgehende Erneuerung muß einsetzen, um Wohl und Wehe des Berufes, wie des Lehrlings zu sichern, und dies könnte nach folgendem Plane statthaben:

Die zuständigen Meldestellen für Blumenberuflehrlinge dürfen nur sein die Ortsgruppen oder der Hauptverband. Dem Ortsgruppenvorstand muß bekannt sein, welche Blumengeschäftsinhaber befähigt und leistungsfähig genug sind, Lehrlinge auszubilden zu können. Die der Ortsgruppe gemeldeten Lehrlinge können dann in das gewünschte Geschäft eintreten, müssen sich aber einer Wanderlehrzeit unterwerfen, die so gedacht ist: Sie durchlaufen je ein halbes Jahr Lehrzeit abwechselnd bei den gemeldeten Blumengeschäftsinhabern, einmal zu ihrem Vorteil, um nicht einseitig ausgebildet zu werden, zum anderen dem Lehrherrn zur Erleichterung, der dann nicht allein verantwortlich und ausschlaggebend für die Ausbildung ist. Das letzte halbe Jahr könnte der Lehrling wieder im Geschäft seines Eintritts vollenden. Liegen in einer Ortsgruppe nicht genügend Geschäfte, die Lehrlinge halten, sodaß kein halbjährlicher Lehrlingswechsel stattfinden kann, so könnte man sich vielleicht zu einem einjährigen Wechsel verstehen, jedoch sollte möglichst die halbjährige Bildungsdauer berücksichtigt werden, damit den jungen Menschen möglichst viel neue Anregungen geboten werden, die sich im wechseln-

Wir dürfen nicht die besten und tüchtigsten Kräfte in andere Berufe abwandern lassen, weil sie uns etwa zu teuer sind. Die gärtnerischen Löhne müssen in Zukunft denen anderer Berufe angeglichen werden; denn sie waren und sind heute eines gelehrten Berufes unwürdig.

Franz Dermer-Friedelhausen,
in der „Gartenwelt“ vom 13. 4. 23.

den Gesichtskreis ergibt. Man wird gegen eine solche Neuerung mancherlei für oder wider geltend machen, aber logisch durchdacht, wird man zugestehen müssen, daß eine solche Abschlußprüfung der Lehrlinge viel mehr Sicherheit und Gewandtheit der selbständigen Handhabung ihrer Arbeiten zeitigen muß, weil sie eben viel mehr Überblick über das ganze Berufsleben ihrer Lehrherren gewonnen haben.

Der hier ausgesprochene Gedanke der Wanderlehrzeit ist ein so glücklicher und guter, daß es von uns und jedem, dem es wirklich um eine möglichst gute Ausbildung unseres Nachwuchses zu tun ist, gern unterstützt werden wird. Eine solche Wanderlehrzeit hat, wie nochmals unterstrichen werden muß, zur Voraussetzung die Prüfung der Lehrbetriebe auf ihre Eignung und Leistungsfähigkeit, sowie die Befähigung ihrer Inhaber. Dabei wird man der Mitwirkung sach- und fachkundiger Angestellten nicht entraten können, schon aus rein praktischen Zweckmäßigkeitsgründen.

Ein Ungenannter vertritt nun ebenfalls in der „Verbandszeitung“ den Standpunkt, daß nur durch die gesetzliche Handhabung einer Innung, die ihm gewünschte Auswahl der Lehrherren zwangsmäßig zu erreichen möglich sei. Die bestehenden Innungen in anderen Berufen zeigen indessen, daß auch die Form es nicht macht, wenn nicht der Geist darin lebendig ist, denn wir sehen doch auch in Berufen mit Zwangsinnungen die grauenhaftesten Lehrlingsmißstände.

Arbeitskämpfe und Tarife

Tariflöhne Ende Juni
(pro Stunde, soweit bis 5. Juli bekannt).

Branchen: L. = Landschaftsgärtnerei; H. = Handelsgärtnerei;
B. = Baumschulen; F. = Friedhofsgärtnerei; S. = Samenbau.

Ort	Branche	Gärtner	Arbeiter ¹⁾	Arbeiterinnen ²⁾	Geltung ab
Hamburg	L.	5715-6082	4700-5916	4251	23. 6.
"	B.	5985-7422	5130-6900	3284-3762	28. 6.
"	F.	5474-6082	5325-5916	3826-4251	24. 6.
Kiel	L.	3660-4650	3630-4250	---	23. 6.
Lübeck	L.	4300-4500	4300	2700	15. 6.
Bielefeld	L.	3200-4800	---	---	18. 6.
Braunschweig	L.	4350-5220	4350-4640	---	22. 6.
Hannover	L.	3550-5000	3215-4670	---	23. 6.
Hildesheim	L.	3979-5116	3780-4860	---	22. 6.
Düsseldorf	L.	9400-9500	---	---	29. 6.
Essen	L.	8000-9300	8850-9250	---	18. 6.
Köln	L.	8700-9500	8600-9400	---	29. 6.
Frankfurt a. M.	L.	4930-6300	4880-6250	---	28. 6.
"	H.	3650-5300	3600-6200	2060-2770	28. 6.
Bäd. Land.-T.	L.	4560-6840	10-5 % weniger	---	9. 7.
"	H.	4340-5160	10-5 % weniger	---	9. 7.
Stuttg. (a)	L.	4140-4680	3280-4390	---	21. 6.
"	L.	3360-4140	3120-3910	---	21. 6.
München	L.	3270-4600	3150-4410	2530-3270	24. 6.
"	H.	2470-3800	2350-3610	1730-2470	24. 6.
Bayr. Land.-T.	L.	2350-3610	2230-3430	1640-2350	24. 6.
Ortsklasse Ib.	H.	2220-3420	2110-3250	1560-2220	24. 6.
"	II	2100-3230	1995-3070	1470-2100	24. 6.
"	III	L. Landschaftsgärtnerei in Ortsklasse Ib. 690 M.; in Ortsklasse II 640 M.; in Ortsklasse III 510 M. Zuschlag pro Stunde	---	---	---
Erfurt	H.	4455-7200	4440-7185	2800-4530	6. 7.
Ouedlinburg ³⁾	S.	3850-4265	3655-4010	1245-1910	15. 6.
Leipzig	L.	3300	---	---	22. 6.
"	B.	2280-3040	1670-2890	1065-1670	22. 6.
Dresden	L.	3860-4600	3450-3950	2390	22. 6.
"	H.	2400-3200	2080-2880	1440-1760	22. 6.
Breslau	L.	3900-4000	3200	2000	22. 6.
Berlin	L.	8700-9550	8800-9050	5750	5. 6.
"	B.	4493-4775	3735-4645	2292-2626	21. 6.
"	F.	4620-5460	4410-5355	2520-3255	20. 6.
Ehemalige Krone	L.	3930-5610	3570-5100	1530-3060	15. 6.
Rathenow	B.	---	7000-7260	3740-4620	8. 7.
Königsberg	L.	4900-6200	4900-5700	2000-2400	1. 7.

Anmerkungen: ¹⁾ Arbeiter von 18 Jahren an. ²⁾ Arbeiterinnen von 17 Jahren an. ³⁾ Einzelarbeitete. ⁴⁾ Nichteingearbeitete. ⁵⁾ Bei den Spitzenlöhnen ist der Deputatwert hinzugerechnet.

Blumengeschäfte

Erhöhung der Lohnsätze des Zentraltarifs.

Durch Beschluß des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft sind unserem Antrag gemäß die Lohnsätze des Zentraltarifs für Binderinnen um 200 Proz., die der Lehrlinge um 150 Proz., mit Geltung ab 25. Juni erhöht worden. Unseren Ortsgruppen sind die Lohnsätze selbst inzwischen bereits mitgeteilt worden. Unsere Forderung auf Gewährung einer Sonderzulage für die besetzten Gebiete wurde vom Geschäftsführenden Ausschuss als eine an sich berechtigige anerkannt, jedoch lehnten die Arbeitgebervertreter es ab, den Zentraltarif mit einer solchen zu belasten. Dagegen erklärten sie

sich bereit, von seiten ihres Vorstandes den betreffenden Ortsgruppen ihres Verbandes die Gewährung einer entsprechenden Besatzungszulage zu empfehlen.

Lehrlings- und Bildungswesen

Sind Pflichtfortbildungsschulstunden der Lehrlinge zu bezahlen?

In Spremberg klagten vor dem Gewerbegericht zwei fortbildungsschulpflichtige Zimmerlehrlinge gegen ein Baugeschäft. Bis zum Februar dieses Jahres erhielten sie neben den übrigen Lohnstunden auch die Pflichtfortbildungsschulstunden vergütet, dann nicht mehr. Nunmehr verlangten sie Zahlung dieser rückständigen Löhne. Bisher sei dafür Zahlung geleistet worden; es liege also ein Gewohnheitsrecht vor. Im übrigen gehöre die Fortbildungsschulzeit des Lehrlings zur Arbeitszeit und müsse deshalb auch bezahlt werden. Diese Verpflichtung bestritt die Firma. Nach dem Lehrvertrag seien nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden zu vergüten. Die Bezahlung auch der Fortbildungsunterrichtszeit bedeute eine außerordentliche Belastung des Geschäfts. Das Gericht entschied: Die ordnungsmäßige Weiterbildung in der Pflichtfortbildungsschule ist ein Teil der Berufsbildung. Nach der Fassung des vorliegenden Lehrvertrags besteht kein Zweifel darüber, daß die uneingeschränkte Kostenübernahme des Fortbildungsschulunterrichts durch den Lehrherrn auch dessen Verpflichtung zur Deckung des durch die Schulbesuchszeit bedingten Ausfalls an Arbeitsstundenvergütung bedeutet. Übrigens sei das Lehrlingstaschengeld angesichts der großen Geldentwertung mehr denn früher nur eine kleine Unterhaltungsbeihilfe für den Lehrling anzusehen und deren Kürzung ungerechtfertigt. Auch sei der Stundenausfall als verhältnismäßig nicht erheblich anzusehen. Deshalb sei die Firma nach dem Klageantrag zu verurteilen, den Klägern 3500 M. zu zahlen; auch hat sie die Kosten des Rechtstretes zu tragen. — In der Hauptsache stand hier den klagenden Lehrlingen der Lehrvertrag zur Seite. Auf die sorgfältige Abfassung solcher Verträge sei also besonders hingewiesen.

Berichte

Der Reichsbund für Obst- und Gemüsebau erhebt erneut seine warnende Stimme. — Wir auch.

Die Deutsche Obst- und Gemüsebauzeitung Nr. 26 enthält einen Artikel „Gegen die behördlichen Zwangsmaßnahmen im Obst- und Gemüsehandel“, in dem sie gegen behördliche Richtpreise, gegen die Praxis der Marktgerichte Stellung nimmt. In einer darin enthaltenen Denkschrift an das Reichswirtschaftsministerium hat der Reichsbund für Obst- und Gemüsebau seine Einwendungen und Begründungen niedergelegt. In dieser Denkschrift befindet sich folgender Satz in Fettdruck: „Der Reichsbund für Obst- und Gemüsebau erhebt erneut seine warnende Stimme und bittet die nachgeordneten behördlichen Organe dringend, darauf hinzuweisen, daß alle den notwendigen Forderungen des Anbaues nicht gerecht werdenden Zwangsmaßnahmen unvermeidlich letzten Endes den Verbrauchern schweren Schaden zufügen und dann das Gegenteil von dem erreichen müssen, was erstrebt wird.“

Eine solche energische Warnung, nur im anderen Sinne, erheben wir, aber nicht an das Reichswirtschaftsministerium, sondern an die Arbeitgeber des Obst- und Gemüsebaues. Wir warnen sie, in ihrer Lohnpolitik fortzufahren, andernfalls wir uns gezwungen sehen, die Öffentlichkeit über die in der Gemüsegärtnerei üblichen Löhne zu unterrichten. Glauben die Unternehmer, daß das ihrer Preispolitik dienlich ist?

Ist es nicht ein Skandal sondergleichen, um nur ein Beispiel zu nennen, wenn in den Gemüsebetrieben von Buchholz-Berlin den Arbeiterinnen im Juni ein Stundenlohn von 7-800 Mk. gezahlt wird und die Unternehmer sich weigern, höhere Löhne zu zahlen, weil diese Anfang Juni festgelegt sind und der Tarifvertrag vorsieht, daß die Lohnsätze immer für einen Monat gelten sollen? Der Vertrag ist 1921 abgeschlossen, wo man also die jetzigen Verhältnisse nicht voraussehen konnte. Welches Geschrei über bitteres Unrecht würden die Gemüsebauer erheben, wenn etwas Ähnliches für ihre Preise gelten sollte.

Bei Verhandlungen stellten unsere Vertreter die bescheidene Forderung auf Zahlung der Löhne der Landwirtschaft. Mit einem Male waren die Arbeitgeber sich darüber einig, daß man Gemüsebau nicht mit der Landwirtschaft vergleichen könnte, also nur dann der Ruf nach Landwirtschaft, wenn es für den Geldbeutel nützlich ist. Wir werden uns auch diesen Fall merken! Wir erheben jedenfalls unsere warnende Stimme. Unsere Geduld hat ein Ende. Die Arbeitgeber mögen schnell überlegen. Es ist uns nicht schwer, die Öffentlichkeit in Bewegung zu bringen. Mit Material können wir dienen.

Die Denkschrift enthält zum Schluß noch folgenden Satz in Fettdruck: „Die Verantwortung für die dann unausbleibliche Er-

nahrungskatastrophe trifft diejenigen, die in Mißachtung der Interessen des Anbaues trotz aller Warnungen durch kurzsichtige und zweckwidrige Eingriffe den Anbau vernichtet haben." Dem Satz geben wir folgende Fassung: „Die Verantwortung für die dann (wenn höhere Löhne nicht gezahlt werden) unausbleibliche Katastrophe in der Gemüsezüchtung trifft diejenigen, die in Mißachtung der Interessen der Arbeiterschaft trotz aller Warnungen durch kurzsichtige und zweckwidrige Lohnpolitik die Arbeitskraft vernichtet oder aus ihrem Beruf hinausgetrieben haben.“ Das gilt nicht nur für die Gemüsezüchter Berlins, sondern für das ganze Reich!

Beschlüsse der Fachabteilung für Gärtnerei bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

In der Sitzung am 12. Juni wurde beschlossen, eine Reform der Handelsgebräuche und Verkaufsbedingungen im Samenhandel herbeizuführen, obgleich diese Versuche früher stets am Widerstand der Samenzüchter gescheitert sind. Bei Streitigkeiten im Verkehr mit Gartenbauerzeugnissen seitens der Gerichte und bei der Wahl vereidigter Sachverständigen sollen Gutachten und Vorschläge der zuständigen Landwirtschaftskammer eingeholt werden. Zum Entwurf des preußischen Gewerbesteuer-gesetzes soll die Hauptlandwirtschaftskammer auch bei den weiteren Verhandlungen nachdrücklich dafür eintreten, daß die Gärtnerei die gleiche steuerrechtliche Bevorzugung wie die Landwirtschaft erfährt, d. h. die Kunst- und Handelsgärtnerei soll ebenfalls steuerfrei werden. Hier offenbart sich die stärkste Triebfeder der Zugehörigkeit zur Landwirtschaft. Die Finanznot der Städte, Länder u. dgl. läßt diese Herren völlig kalt, solange die Arbeiter, Angestellten und Beamten 94 % des öffentlichen Geldbedarfs durch Steuerabzug vom Lohn decken. Es wird also unsere Aufgabe sein müssen, bei den Verhandlungen über diesen Gesetzentwurf im Landtag nachdrücklich zu verlangen, daß alle Teile des deutschen Volkes, natürlich auch die Kunst- und Handelsgärtner, gleichmäßig an den Lasten des Friedensvertrages beteiligt werden. Es ist traurig genug, daß sie sich erst von Arbeitnehmern an ihre Pflichten erinnern lassen müssen. Hoffentlich kommt es bald so weit, daß auch das landwirtschaftliche Gewerbe zur Gewerbesteuer herangezogen wird, wie dies ja schon in Sachsen der Fall ist, dann hört endlich einmal die Steuerdrückebergerei auf.

Weiter beschäftigte sich die Fachabteilung mit der Preisbildung und wünschteste Vertretung bei Wucherämtern und -gerichten sowie in Preisprüfungsstellen. Ferner wurde Stellung genommen zur Vereinheitlichung des Verfahrens bei den Obergärtnerprüfungen und zu den Vorbereitungen der nächsten Berufs- und Betriebszählung, wozu auch wir schon um gutachtliche Äußerungen angegangen worden sind.

Sehr kurz ist in dem Bericht der Beschluß über das Arbeitszeitgesetz und die Gärtnerei weggekommen, obgleich dazu nicht weniger als vier sehr lange Anträge vorlagen. Da Schweigen auch eine Antwort ist, kann man sich sein Teil hierzu denken. Die sonstigen Beschlüsse interessieren unsere Leser nur wenig, deshalb wollen wir aus Rücksicht auf unseren Platz nicht näher darauf eingehen.

Eine Obergärtnerprüfung für die Provinz Schleswig-Holstein

findet wiederum im Februar 1924 statt. Anmeldungen hierzu sind unter Beifügung der nach den ministeriellen Bestimmungen notwendigen Papiere bis zum 15. August d. J. an die Geschäftsstelle für Obst- und Gemüsebau, Kiel, Kronshagener Weg 130, zu richten.

Rundschau

Änderungen in der Sozialversicherung.

In der Angestelltenversicherung ist ab 1. Juni 1923 die Einkommensgrenze auf 27 000 000 M., im besetzten Gebiet auf 34 000 000 M. erhöht worden.

Konsumgenossenschaftliches.

Die Groß-Einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine n. b. H. in Hamburg legt zur Stärkung ihrer Betriebsmittel eine Obligationenleihe mit beweglichem Zinsfuß von 6-15 % jährlich in Teilschuldverschreibungen zu 25 000, 50 000 und 100 000 M. auf, für die sie mit ihrem gesamten Vermögen haftet.

Ferner ist sie bereit, Darlehen bis zu einer begrenzten Höhe als wertbeständige Bankeinlagen auf mindestens 5 Jahre, bei einer Verzinsung von 6 % in Papiermark fest aufzunehmen. Genossenschaftler, tut was in Euren Kräften steht, sorgt für die Stärkung der genossenschaftlichen Betriebsmittel.

Die organisierten Arbeiterinnen in Deutschland.

Vor kurzem erschien im Verlag von J. H. W. Dietz, Berlin SW 68 die zweite, umgearbeitete und ergänzte Auflage des Wer-

kes: „Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften“, von Adolf Braun. Das Werk kann das Recht für sich in Anspruch nehmen, einer der unentbehrlichsten Ratgeber für die gewerkschaftliche Frauenarbeit zu sein.

Eines der interessantesten und lehrreichsten Kapitel darin ist die Abhandlung über „Die organisierten Arbeiterinnen in Deutschland“.

Deutlich tritt der Erfolg der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit bei den Arbeiterinnen in Erscheinung, wenn man die nachstehende Tabelle betrachtet:

Jahr	Gesamte Mitglieder	Weibliche Mitglieder	In Prozent
1892:	237 094	4 355	1,8
1902:	733 206	28 218	3,8
1912:	2 553 162	222 809	8,7
1914:	2 075 759	210 314	10,6
1915:	1 159 497	177 535	15,3
1916:	956 705	185 810	19,8
1917:	1 106 657	268 614	24,3
1918:	1 664 991	422 957	25,4
1919:	5 479 073	1 192 767	21,8
1920:	7 890 102	1 710 761	21,7
1921:	7 567 978	1 518 341	20,1

Es sei zugegeben, daß das Heer der organisierten Arbeiterinnen noch sehr klein ist, wenn man an die große Zahl jener Frauen denkt, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen und deshalb zu der Gruppe der Arbeiterinnen zu zählen sind. Aber trotzdem zeigt die Feststellung einen achtunggebietenden Fortschritt der gewerkschaftlichen Frauenbewegung, der alle Funktionäre, und insbesondere unsere organisierten Frauen, anspornen sollte, die Werbung für die Organisation mit Begeisterung und Hingabe fortzusetzen. Nur hierdurch wird der Befreiung der arbeitenden Frau der Weg geebnet.

Sowjetrussische Gewerkschaftsdisziplin.

Der Vorstand des Allrussischen Gewerkschaftsbundes hat nach der „Bremer Volkszeitung“ vom 6. März folgende Richtlinien aufgestellt:

Um den Lohnkampf nicht in einen wilden Kampf ausarten zu lassen, müssen wir ihn unter Leitung der Gewerkschaften führen . . . wir müssen die strengste Disziplin einführen . . . man muß auf Disziplin achten . . . Die Gewerkschaft ist verpflichtet, auf jede Störung des Produktionsprozesses schnell zu reagieren. Sie muß bestrebt sein, jeden Konflikt durch Verständigung oder durch Schiedsspruch möglichst schmerzlos und rasch zu erledigen, ohne es auf einen Streik ankommen zu lassen. —

Bis auf den letzten Satz, der zu weit geht, da schließlich die Gewerkschaften jede Gelegenheit ausnützen müssen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft, können wir alles unterstreichen.

Bekanntmachungen

Köln. Berichtigung. Die Versammlungen finden nicht, wie in Nummer 13 steht, jeden ersten Sonntag, sondern jeden ersten **Sonnabend** (Samstag) statt.

— Dem Kollegen Klinger, Otto, geb. 24. 7. 1903 in Köln, eingetreten 1. 10. 1919 in Worms, Buch-Nr. 283 554, Orts-Nr. Köln 130, wurde das **Mitgliedsbuch** mit unverbrauchten Marken usw. **entwendet**. Es ist möglich, daß versucht wird, mit dem Buch Mißbrauch zu treiben. Wir bitten es gegebenenfalls anzuhalten.

Ortsverwaltung Köln.

Sterbetafel.

Am 29. Mai 1923 starb das Mitglied der Verwaltung Hamburg der Kollege **August Holtje** im Alter von 41 Jahren.

Am 13. Juni verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Düsseldorf, der Kollege **Karl Winkelmann** im Alter von 29 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

„Der Deutsche Arbeiter und der Ruhrkampf.“ Von Nikolaus Osteroth. Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin W 35, Potsdamerstr. 45.

„Unser Kampf gegen Gewalt und Willkür.“ Von Reichsfinanzminister Dr. Hermes. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin.

„Idealisten heraus!“ Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1. Preis 600 M. einschli. Porto und Verpackung.

„Die Not in Berlin.“ Von Oberbürgermeister Böb. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin.

„Der praktische Kleingärtner.“ Ratgeber für alle Kleingärtner und Gartenbesitzer von Adolf Grabe. Verlag von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Redaktionsschluss der nächsten Nummer **Mittwoch, den 18. Juli**